

DIE „OPTIMALE“ SANIERUNG WIRD ES NIE GEBEN

Unser Gesprächspartner DR. VOLKER BEISSENHIRTZ zeichnet eine Bilanz des 4. Deutsche Restrukturierungs- und Insolvenzgerichtstags in Mannheim.

Die Fragen stellte DETLEF FLEISCHER.

Herr Dr. Beissenhirtz – Hat der 4. Deutsche Restrukturierungs- und Insolvenzgerichtstag Ihre Erwartungen erfüllt?

Ja, sogar mehr als erfüllt. Nicht nur die Zahl der Teilnehmer hat sich weiter erhöht, die Teilnehmer haben sich zudem sehr aktiv in die Veranstaltung eingebracht. Dazu kommt, dass wir ein sehr gutes Händchen mit den Referentinnen und Referenten hatten.

Gab und gibt es – mit Blick auf die nächste Tagung – einzelne Punkte, die verbesserungswürdig sind?

Wir haben die Latte bezüglich der Qualität der Veranstaltung schon sehr hoch gehängt, die sollten wir in diesem Jahr nicht reißen. Das merkte man schon bei der Diskussion um die diesjährigen Themen und Referenten. Dazu nehmen wir jetzt weitere Aspekte in den Blick – etwa Verbesserungen für die Darstellung der Sponsoren.

Ich fand spannend, dass Ihr Verein sich am ersten Tag schwerpunktmäßig mit der Frage auseinandergesetzt haben, ob man um jeden Preis sanieren muss. Beispielsweise mit Blick auf Galeria Kaufhof, wo es nach der dritten Insolvenz schon wieder zu Kriseln scheint und Ihre Branche über eine vierte Insolvenz spekuliert, ist die Frage berechtigt. Oder?

Die gar nicht so wenigen „Chapter 22“ in Deutschland geben ja nicht nur den Insolvenzrichtern zu denken –

oder die Kostenquoten von Sanierungen. Das zeigte sich ja schon bei den Diskussionen zum StaRUG im Vorjahr. Und die Fragestellung wird uns – vor dem Hintergrund der weiteren Krise der deutschen Wirtschaft – absehbar auch weiter beschäftigen. Denn die „optimale“ Sanierung wird es nie geben – aber vielleicht doch keine Sanierung als Selbstzweck.

Apropos: Sehr anregend fand ich – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Warenhauskette und andere Unternehmen – den Vortrag von Oliver Kehren (Morgan Stanley Bank / TMA). Er forderte, dass man „nachhaltig retten statt kurzfristig denken“ sollte. Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube ...

Kann ich verstehen – aber Herr Kehren hat ja auch die Gründe für das teils kurzfristige Denken benannt. Die passende Umschreibung ist, dass der Hund halt nur so hoch springt, wie das Stöckchen gehalten wird. Sprich, wenn die Bank aus dem Sanierungsgutachten absehen kann, dass mit den Sanierungsmaßnahmen genau ihr Kredit „gerettet“ wird, dann geht sie halt auch nur so weit. Und ein Investor, der „non-performing loans“ zu einem Bruchteil des ursprünglichen Nennwerts aufkauft und schon mit einer teilweisen Zahlung auf eben diesen Nominalwert ein gerüttelt Mass an Profit für sich einfahren kann, ist der Drang nach wirklich durchschlagenden Sanierungsmaßnahmen natürlich noch geringer.



Podiumsdiskussion „Sanieren um jeden Preis?“



Dr. Volker Beissenhirtz
Foto: Privat



Dr. Volker Beissenhirtz
Foto: Privat

Mit der Frage, ob sich das deutsche Sanierungsrecht in der Sackgasse befindet, hat Prof. Dr. Dirk Andres (AndresPartner) zuerst in Düsseldorf und jetzt auch bei Ihnen in Mannheim eine spannende Diskussion ausgelöst. Teilen Sie seine Meinung und wenn ja: Wie kommt man aus dieser Sackgasse wieder heraus?

Jeder Vorschlag, der zu mehr und nachhaltigeren Unternehmenssanierungen führen kann, ist erst einmal zu begrüßen. Nach meinem Verständnis hat Herr Andres im Kern vorgeschlagen, ein weiteres Sanierungsregime einzurichten, in dem die Sanierung des Unternehmens und nicht mehr die möglichst hohe Gläubigerbefriedigung im Vordergrund steht, wie es bislang § 1 InsO vorsieht. Als Sanierer stehe ich so einem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüber, sehe das deutsche Insolvenz- und Sanierungsrecht aber nicht in einer „Sackgasse“.

Langzeitstudien zeigen auf, dass etwa 10 % der insolventen Unternehmen zu sanieren sind. Diese Quote – durch frühere Erkennung der Krise – zu erhöhen, ist Zielsetzung des StaRUG. Die Zahl der sanierungsfähigen Unternehmen soll damit über die Zeitachse erhöht werden. Demgegenüber halte ich es für schwierig, die Anzahl der zu sanierenden Unternehmen über die Ausweitung der Ziele des Verfahrens zu erhöhen.

Zudem weise ich auf folgendes hin: Solche restrukturierungsorientierten Reformen führen – und darauf hat ja auch Herr Prof. Dr. Christoph Kaserer nicht nur in seinem Redebeitrag, sondern auch als Mitautor einer weit beachteten Fachveröffentlichung hingewiesen – zu höheren Fremdkapitalkosten. Deswegen sehe ich weniger eine Sackgasse, als die dauerhafte Anforderung, die verschiedenen Parameter, die für eine Sanierung gelten, beständig gegeneinander abzuwägen.

Außenstehende können den Kopf schütteln, wenn sie lesen, dass beim DRIT über die Frage „Sanierung als Selbstzweck?“ diskutiert wird. Immerhin leben Heerscharen von Beratern und Verwaltern von dieser durchaus anspruchsvollen Tätigkeit. Was sagen Sie Kritikern und Skeptikern?

Nun ja, gerade weil (auch ich als) Berater oder Verwalter von Sanierungen leben, läuft man ja Gefahr, die Sanierung zu betreiben, weil Sanierungen grundsätzlich positiv zu bewerten sind. Hohe Beraterkosten oder wiederholte Insolvenzen kratzen aber an dem positiven Image. Vor dem Hintergrund muss sich auch der Sanierer die Frage gefallen lassen, ab wann denn eine Sanierung nicht mehr zielführend ist. Spätestens an dem Punkt, wo ein Sanierungsprozess um des Prozesses willen eingeleitet werden soll, dürfte der Zenit überschritten sein.

Nur am Rande wurde auf der Tagung über KI gesprochen. Inwieweit wird sie das Business der



Dr. Stephan Beth



Oliver Kehren über die Gläubigerperspektive auf Sanierungsprozesse



Prof. Dr. Hans Haarmeyer

Prof. Dr. Heinrich Schoppmeyer über Insolvenzpläne als Sanierungsinstrument



Marie Luise Graf-Schlicker
Leiterin der Ständigen Deputation



Hausherr Prof. Dr. Georg Bitter



Dr. Frank Tschentscher über massearme Verfahren in England



Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser über das verwalterlose Verbraucherinsolvenzverfahren in Österreich

INTERVIEW

Sanierungsberater, Insolvenzverwalter und Insolvenzrichter/Rechtspfleger nachhaltig beeinflussen und verändern?

Ein Sanierungsprozess ist zumindest auf der formalen Ebene des Sanierungsgutachtens ein sehr standardisierter Prozess – wie der IDW S6-STANDARD explizit verdeutlicht. Auf dieser Ebene – sprich Erfassung der Daten und Formulierung des Berichts, wie auch Auswertung des Berichts durch die Adressaten – dürfte KI in den nächsten Jahren die Prozesse außerordentlich verschlanken. Die eigentliche Sanierungsarbeit – Ideenfindung und Verhandlung – dürfte erst später durch KI unterstützt, aber nicht vollständig ersetzt werden.

Bereits im Rahmen des 3. DRIT in 2024 hatten wir uns in einem Fachausschuss bereits mit der „Digitalisierung des Insolvenzverfahrens“ des Insolvenzverfahrens beschäftigt. Dabei ging es im Schwerpunkt um die Digitalisierung der Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten – eine notwendige Vorstufe zur Nutzung von KI.

Am zweiten Veranstaltungstag stand der Zustand und die Zukunft des Umgangs mit massearmen Verfahren auf der Agenda. Die ständige Deputation des DRIT hatte dazu einen Bericht vorgelegt und den Blick auch auf die Praxis in anderen Ländern (England, Frankreich, Österreich) geweitet. Welches Fazit ziehen Sie aus der Diskussion?

Zum einen, dass auch andere Länder durchaus Mittel und Wege kennen, mit massearmen Verfahren effizient umzugehen. Da können wir in Deutschland noch viel lernen. Zum anderen, dass Diskussionen so weit fortgeschritten sind, dass die Umsetzung der Lösung wohl eher formeller Natur ist. So gehe ich nach der Diskussion auf dem 4. DRIT davon aus, dass der verpflichtende Schuldenbereinigungsversuch vor Einleitung des Verbraucherinsolvenz im Rahmen der nächsten Reform entfallen wird.

Die inhaltliche und personelle Messlatte liegt nach vier erfolgreichen DRIT-Tagungen hoch. Gibt es**bereits erste Gedanken, welche Themen Sie in diesem Jahr (26./27. November in Mannheim) – auch im Rahmen Ihrer ständigen Deputation – behandeln und anschließend zur Diskussion vorstellen wollen?**

Das Thema wird „Fit for future – Entbürokratisierung des Insolvenzverfahrens“ lauten, so viel kann ich schon verraten. Derzeit läuft die Diskussion im Vorstand und in der Deputation über die konkrete Ausgestaltung dieser Themenstellung, der will ich nicht vorgreifen. Aber man wird das in der EU laufende Projekt der Harmonisierung des Insolvenzrechts nicht aus den Augen verlieren. Die Diskussion über sogenannte „LMEs“, also Liability Management Exercises, also privatwirtschaftliche Instrumente zur Schuldenbereinigung, sind auch in Deutschland angelaufen.

Last, but not least dürfen wir auch nicht vergessen, dass die Anwendung des Insolvenzrechts in der gegenwärtigen Polykrise vielleicht auch nicht (mehr) so erfolgen kann, wie im „wirtschaftlichen Biedermeier“ der 2010er Jahre. Aus diesem bunten Blumenstrauß, da bin ich mir sicher, werden wir wieder ein ansprechendes Programm binden.

Täuscht der Eindruck oder sind Sie Ihrem Ziel, dass der DRIT in politischen Gremien und im BMJV als ernsthafter Gesprächspartner wahrgenommen wird, in verhältnismäßig kurzer Zeit einen großen Schritt nähergekommen?

Ja, das sieht man schon an der Einbindung unserer Vorstandsmitglieder Bogumil, Beth und Hosbach im Rahmen der zahlreichen Anhörungen zur Digitalisierung der Justiz. Mit dieser (und anderen) Einbindungen innerhalb von nur fünf Jahren seit dem ersten DRIT sind wir der Verwirklichung unseres Satzungszwecks wesentlich schneller wesentlich näher gekommen als wir selber geglaubt hätten.

Fotos: DRIT/Steffan Sturm



Dörte Bogumil und Prof. Dr. Dirk Andres



Anja Droege Gagnier über massearme Verfahren in Frankreich



Alexander Bornemann über gesetzgeberische Grundsatzentscheidungen und deren Evaluation(en)

DIE AUFGABE

MIT SOUVERÄNER PROFESSIONALITÄT ÜBERNEHMEN
WIR AUCH EXOTISCHE HERAUSFORDERUNGEN.



VEREIDIGTE EXPERTISE TRIFFT AUKTIONEN MIT REICHWEITE.
BEWERTUNGEN UND AUKTIONEN DURCH ÖFFENTLICH BESTELLTE UND VEREIDIGTE SACHVERSTÄNDIGE,
UNTERSTÜTZT VON EINER AUKTIONSPLATTFORM MIT 85.000 MONATLICHEN BESUCHERN.

www.ivg.auction

IVG

Industrie-Verwertungs-Gesellschaft